

Stadt Seebad Ueckermünde

Drucksache DS-22/0261	Status: öffentlich
Verfasser: Kämmerei- und Hauptamt Federführend: Kämmerei- und Hauptamt	Datum: 23.06.2022
Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2022	
Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:
Datum Gremium	Ja Nein Enth.
06.07.2022 Hauptausschuss	
06.07.2022 Finanzausschuss	
07.07.2022 Stadtvertretung	

Begründung:

Gemäß § 48 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bestimmte Kriterien nicht mehr eingehalten werden können. Für die Nachtragshaushaltssatzung gelten die Bestimmungen über die Haushaltssatzung entsprechend. Diese Bestimmungen sind im § 45 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern festgeschrieben. Lt. § 46 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. § 47 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern schreibt vor, dass die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und damit auch die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden muss.

Der Gesamtbetrag der Erträge wird von 16.400.500 Euro auf 16.276.000 Euro und der Gesamtbetrag der Aufwendungen von 16.786.500 Euro auf 16.976.100 Euro festgesetzt. Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 0,00 Euro.

Der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen beträgt 14.161.600 Euro von 13.922.900 Euro und der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen einschließlich der Auszahlung für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 14.712.800 Euro von bisher 14.531.600 Euro. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -551.200 von bisher -608.700 Euro. Damit wird eine Verbesserung des unterjährigen, negativen Saldos von 57.200 Euro erreicht.

Dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8.315.100 Euro von bisher 8.755.300 Euro stehen dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8.207.400 Euro von 8.112.600 Euro gegenüber. Der Saldoder Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 107.700 Euro von bisher 642.700 Euro. Das entspricht einer Verringerung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 535.000 Euro.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht verändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert und bleibt auf 1.392.000 Euro festgesetzt.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen hat sich mit der Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert.

Die Hebesätze für die Realsteuern haben sich nicht verändert und sind wie folgt festgesetzt worden:

Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen auf	300 v. H.
Grundsteuer B für die Grundstücke auf	380 v. H.
Gewerbsteuer auf	400 v. H.

Die weiteren Vorschriften haben sich nicht verändert.

Beschluss:

Die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.

Kliewe
Bürgermeister

NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN 2022

Nachtragshaushaltssatzung Stadt Seebad Ueckermünde

Auszug



Inhalt

1	Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2022.....	3
2	Vorbericht	6
2.1	Allgemein.....	6
2.1.1	Gesetzliche Grundlagen	6
2.1.2	Gründe für die Erstellung der Nachtragshaushaltssatzung mit den Anlagen.....	6
3	Überblick über die Entwicklung der Hauswirtschaft	13
3.1	Darstellung des Haushaltsausgleichs.....	13
3.1.1	Haushaltsausgleich des Nachtragsergebnishaushaltes und der Entwicklung der Jahresergebnisse	13
3.1.2	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum	15
4	Muster 5 b	16
5	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	18
5.1	Entwicklung Eigenkapital.....	18
5.1.1	Entwicklung der Kapitalrücklage.....	19
5.1.2	Entwicklung der zweckgebundenen Ergebnisrücklage.....	21
6	Erläuterung der Haushaltsansätze	22
6.1	Die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen.....	22
6.2	Die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen.....	24
6.3	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der sich daraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	26
6.4	Verpflichtungsermächtigungen	29
6.5	Verbindlichkeiten	30
6.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	30
6.5.2	Entwicklung der Kassenkredite.....	31
6.6	Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Stadt Ueckermünde	32
6.6.1	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	32
6.6.2	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen und Patronatserklärungen.....	32
6.7	Entwicklung der Sonderposten	33
6.7.1	Sonderposten aus Zuwendungen	33
6.7.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten.....	34
6.8	Rückstellungen	35
6.9	Übersicht über freiwillige Leistungen	35
6.10	Finanzanlagen	35
6.10.1	Wirtschaftliche Beteiligungen der Stadt Seebad Ueckermünde	35
6.11	Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen.....	35
7	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit.....	36
8	Fazit und Ausblick	39
9	Erläuterungen zum doppelten Haushalt	40
9.1	Teilhaushalte	40
9.2	Produkte	40
9.3	Deckungsfähigkeit	40
10	Ausweisung Beamtenstellen	40
11	Ergebnishaushalt.....	41
12	Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt.....	43
13	Finanzhaushalt.....	47

1 Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 und 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde vom 7. Juli 2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	16.400.500	16.627.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	16.786.500	16.976.100
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0	0
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	13.922.900	14.161.600
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	14.531.600	14.712.800
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-608.700	-551.200
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.755.300	8.315.100
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.112.600	8.207.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	642.700	107.700

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.392.000 EUR
und damit gegenüber der Haushaltssatzung 2022 nicht verändert.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 300 v. H.	auf 300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 380 v. H.	auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 400 v. H.	auf 400 v. H.

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen hat sich nicht verändert.

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften haben sich gegenüber der Haushaltssatzung 2022 nicht verändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

von bisher	5.280.816 EUR
auf voraussichtliche	5.280.816 EUR

2. zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher	799.061 EUR
auf voraussichtliche	856.561 EUR

1. zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher	45.729.480 EUR
auf voraussichtliche	45.715.180 EUR

Ueckermünde, den 8. Juli 2022

Bürgermeister

Siegel

2 Vorbericht

2.1 Allgemein

2.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 48 Absatz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen,

1. wenn sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen, ein ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen, im Finanzhaushalt ein erheblicher negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen entstehen oder ein bereits ausgewiesener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen sich wesentlich erhöhen wird,
2. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
3. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
4. Bedienstete eingestellt, befördert oder in einen höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Gemäß § 7 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) muss der Nachtragshaushaltsplan im Ergebnishaushalt, im Finanzhaushalt und in den Teilhaushalten alle erheblichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung bereits geleistet oder angeordnet wurden oder absehbar sind, sowie die damit zusammenhängenden Änderungen der Ziele und Kennzahlen enthalten.

Absatz 2 sagt aus, dass im Nachtragshaushaltsplan die im Zeitpunkt seiner Aufstellung von der Gemeindevertretung bereits beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gesondert darzustellen sind.

Laut Absatz 3 wird auf die Verpflichtungsermächtigungen eingegangen. Enthält der Nachtragshaushaltsplan neue Verpflichtungsermächtigungen, sind deren Auswirkungen auf die Plandaten im Ergebnis- und Finanzhaushalt anzugeben; die Übersicht nach § 1 Nummer 2 (Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen) ist zu ergänzen.

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung erfolgte zum 1. Januar 2010 die Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik (doppelte Buchführung in Konten). Der Nachtragshaushalt wird mit dieser Nachtragshaushaltssatzung 2022 und den Anlagen erstmalig seit Einführung der Doppik aufgestellt. In den Jahren zuvor war es nicht notwendig, die Planzahlen in irgendeiner Weise anzupassen. Im Haushaltsjahr 2022 gibt es jedoch einige erhebliche Abweichungen zum Plan, sodass die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes unumgänglich ist.

Der Nachtragshaushaltsplan wird nach den Grundsätzen der Doppik aufgestellt. Die vorgegebenen Muster bilden die Grundlage für die Erstellung des Nachtragplanes 2022.

Die gesetzlichen Bestimmungen werden beachtet und eingehalten.

2.1.2 Gründe für die Erstellung der Nachtragshaushaltssatzung mit den Anlagen

Gemäß § 48 Absatz 2 Nummer 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen. Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.

Begründung:

Mit Bescheid vom 26. April 2022 vom Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde die Kreisumlage der Stadt Seebad Ueckermünde festgesetzt. Die Kreisumlage wurde zwar auf 43,4 % abgesenkt, doch effektiv muss die Stadt Seebad Ueckermünde 4.661.423,15 Euro an den Landkreis Vorpommern-Greifswald überweisen. Im Haushaltsplan 2022 wurde ein Planansatz von 4.484.300 Euro eingestellt. Somit ergibt sich ein Fehlbetrag von 177.200 Euro, der in diesem Nachtragshaushaltsplan sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt Berücksichtigung findet.

Dementsprechend wurden auch andere Abweichung im Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt. So wurde die Gewerbesteuer entsprechend den zurzeit bereits getätigten Anordnungen angepasst und die Gewerbesteuerumlage entsprechend erhöht. Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen wurden die Daten aus dem ersten Auszahlungserlass vom 12. Januar 2022 zu Grunde gelegt. Im Ergebnis dieser Anpassung werden 226.500 Euro mehr Erträge und 189.600 mehr Aufwendungen planerisch berücksichtigt. Im Saldo ergibt sich eine positive Veränderung im Ergebnishaushalt von 36.900 Euro, was gleichbedeutend ist mit der Tatsache, dass 36.900 Euro weniger aus der Kapitalrücklage zu entnehmen sind, um den Ausgleich im Ergebnishaushalt zu erzielen.

Aus der nachfolgenden Tabelle können die Abweichung im **Ergebnishaushalt** entnommen werden.

Produktkonto	Bezeichnung	Alter Ansatz	Neuer Ansatz	Veränderung
Betrag in Euro				
Erträge				
011200.442490	Erst. Sozialversicherung	100	10.600	10.500
11411.442590	Kostenerstattung für Ersatzvornahme Bellin	0	27.600	27.600
12200.442590	Kostenerstattung für Beisetzungen	4.000	14.000	10.000
12600.461130	Verkauf alter Fahrzeuge	15.500	0	-15.500
55200.432210	Gebühren WBV	107.800	163.800	56.000
61100.401300	Gewerbesteuer	1.700.000	2.000.000	300.000
61100.402100	GA Einkommensteuer	2.284.500	2.440.600	156.100
61100.402200	GA Umsatzsteuer	820.400	836.000	15.600
61100.411110	Schlüsselzuweisungen	5.500.000	5.162.900	-337.100
62600.461200	Ertrag aus Finanzanlagen	0	3.300	3.300
gesamt		10.432.300	10.658.800	226.500
Aufwendungen				
11103.569995	Städtepartnerschaft	2.000	3.000	1.000
11400.564200	Wirtschaftsverbände	15.200	17.000	1.800
11411.574200	Erstattungszinsen an Land	170.000	70.000	-100.000
11200.502210	Dienstbezüge Arbeitnehmer	101.700	151.700	50.000
12200.529200	Dienstleistung	13.500	29.500	16.000
21500.564140	Unfallversicherung	24.000	28.200	4.200
28100.569970	Aufwendungen Haff-Sail	31.000	41.000	10.000
61100.543100	Gewerbesteuerumlage	148.800	175.000	26.200
61100.544210	Kreisumlage	4.484.300	4.661.500	177.200
61100.579100	Zinsaufwendungen § 233 a AO	10.000	5.000	-5.000
61200.574710	Zinsen KAF	1.600	300	-1.300
61200.579900	Negativzinsen	500	10.000	9.500
gesamt		5.002.600	5.192.200	189.600
Saldo		5.429.700	5.466.600	36.900

Korrektur der Konten:

36101.541430 von 36101.556190 mit 1.094.000 Euro

36102.541430 von 36102.556290 mit 39.000 Euro

Die laufenden Einzahlungen im Finanzhaushalt erhöhen sich um 238.700 Euro. Die laufenden Auszahlungen steigen nur um 189.600 Euro. Daraus ergibt sich ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 49.100 Euro, was zu einer Minderung des ausgewiesenen negativen Saldos führt.

Aus der nachfolgenden Tabelle können die Veränderungen im **Finanzhaushalt der laufenden Ein- und Auszahlungen** entnommen werden.

Produktkonto	Bezeichnung	Alter Ansatz	Neuer Ansatz	Veränderung
Betrag in Euro				
Einzahlungen				
11200.642490	Erst. Sozialversicherung	100	10.600	10.500
11411.642590	Kostenerstattung für Ersatzvornahme Bellin	0	27.600	27.600
12200.642590	Kostenerstattung für Beisetzungen	4.000	14.000	10.000
55200.632210	Gebühren WBV	107.800	163.800	56.000
61100.601300	Gewerbsteuer	1.700.000	2.000.000	300.000
61100.602100	GA Einkommensteuer	2.284.500	2.440.600	156.100
61100.602200	GA Umsatzsteuer	820.400	836.000	15.600
61100.611110	Schlüsselzuweisungen	5.500.000	5.162.900	-337.100
gesamt		10.416.800	10.655.500	238.700
Auszahlungen				
11103.769995	Städtepartnerschaft	2.000	3.000	1.000
11400.764200	Wirtschaftsverbände	15.200	17.000	1.800
11411.774200	Erstattungszinsen an Land	170.000	70.000	-100.000
11200.502210	Dienstbezüge Arbeitnehmer	101.700	151.700	50.000
12200.729200	Dienstleistung	13.500	29.500	16.000
21500.764140	Unfallversicherung	24.200	28.200	4.200
28100.769970	Aufwendungen Haff-Sail	31.000	41.000	10.000
61100.743100	Gewerbsteuerumlage	148.800	175.000	26.200
61100.744210	Kreisumlage	4.484.300	4.661.500	177.200
61100.779100	Zinsaufwendungen § 233 a AO	10.000	5.000	-5.000
61200.774710	Zinsen KAF	1.600	300	-1.300
61200.779900	Negativzinsen	500	10.000	9.500
gesamt		5.002.600	5.192.200	189.600
Saldo		5.414.200	5.463.300	49.100

Korrektur der Konten:

36101.741430 von 36101.756190 mit 1.094.000 Euro

36102.741430 von 36102.756290 mit 39.000 Euro

Gemäß § 48 Absatz 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern muss eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen.

Maßgebend hierfür war die Sanierung der Kita Storchennest. Durch den Schwammbefall im Gebäude und weiterer sichtbarer Mängel muss die Kindertagesstätte Storchennest dringend saniert werden. Das Bauvolumen liegt bei 755.000 Euro und macht einen Nachtrag zwingend notwendig.

Natürlich wurden in diesem Zusammenhang auch andere Investitionsmaßnahmen auf den Prüfstand gestellt und entsprechend dem jeweiligen Kenntnisstand angepasst.

Das hat zur Folge, dass sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 440.200 Euro verringern. Im Bereich des Brandschutzes waren Fördermittel in Höhe von 333.400 Euro geplant. Da die Anschaffung eines neuen Feuerwehrautos in 2022 nicht mehr erfolgt, werden auch die Fördermittel nicht mehr geplant. Die investiven Zuweisungen vom Land fallen nach dem erster Auszahlungserlass um 51.200 Euro geringer aus. Ebenfalls nicht mehr im Nachtragshaushaltsplan sind die Fördermittel für die Sanierung des Funktionsgebäudes Stadion mit 80.000 Euro und die Fördermittel für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung mit 55.000 Euro. Dafür wurden jedoch 70.000 Euro mehr bei den Straßenbaubeiträgen für den Schwarzen Weg eingestellt.

Bei den investiven Auszahlungen wurden einige über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im neuen Ansatz der Investitionsmaßnahmen berücksichtigt. Für die Sanierung der Kindertagesstätte Storchennest wurden 755.000 Euro als neuen Ansatz berücksichtigt, wobei bereits 215.000 Euro mittels außerplanmäßiger Auszahlung genehmigt waren. Das Fahrzeug für die Feuerwehr mit 525.000 Euro wurde aus dem Plan genommen. Für die Erschließung des Waldstrandes wurden 30.000 Euro mehr eingestellt und für Feuerlöschbrunnen mussten 60.000 Euro mehr geplant werden. Die geplante Anschaffung von zwei neuen Kurtaxenautomaten wurde in 2022 gestrichen, so dass auch dieser Ansatz auf 0,00 Euro gemindert werden kann.

Aus der folgenden Tabelle können **die investiven Veränderungen** bei den Einzahlungen und bei den Auszahlungen entnommen werden:

Produktkonto	Bezeichnung	Alter Ansatz	Neuer Ansatz	Veränderung
Betrag in Euro				
Investive Einzahlungen				
1141121003 11411.233120	FM für Sanierung Funktionsgebäude Stadion	80.000	0	-80.000
1141122004 11411.233120	FM für Sirene für Brand- und Katastrophenschutz GS	0	10.800	10.800
1141122004 11411.233120	FM für Sirene für Brand- und Katastrophenschutz RS	0	10.800	10.800
1260000003 12600.685610	Verkauf alter Fahrzeuge	15.500	0	-15.500
12600.231420	FM für Fahrzeuge vom Land	166.700	0	-166.700
12600.231430	FM für Fahrzeuge vom Land	166.700	0	-166.700
5410016011 541000.233200	FM für energetische Sanierung	55.000	0	-55.000
5410016015 541000.233200	Straßenbaubeiträge Schwarzer Weg	120.000	190.000	70.000
61200.681420	Investitionszuweisungen Land	695.700	644.500	-51.200
62600.686290	Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	3.300	3.300
gesamt		1.299.600	859.400	-440.200
Investive Auszahlungen				
1141100010 11411.096022	Aufbauten und Außenanlagen	1.000	3.000	2.000 (1.939,03 üpl/apl)
1141121002 11411.096022	Medienentwicklungskonzept	74.400	59.400	-15.000 (-15.000 üpl/apl)
1141122003 11411.096022	Kita Storchennest	0	755.000	755.000 (215.000 üpl/apl)
1141122004 11411.096022	Sirene für Brand- und Katastrophenschutz GS	0	16.200	16.200 (13.000 üpl/apl)
1141122004 11411.096022	Sirene für Brand- und Katastrophenschutz RS	0	16.100	16.100 (13.000 üpl/apl)
12600003 12600.096033	Fahrzeuge	539.000	14.000	-525.000
4241100002 42411.082000	BGA Strand	500	800	300
4241100003 42411.027010	Aufbauten und Außenanlagen Strand	16.000	15.600	-400 (-425,86 üpl/apl)
4241122001 42411.096012	Erschließung Waldstrand Bellin	65.000	95.000	30.000
4241122002 42411.027010	Badeinsel Strand Ueckermünde	12.000	12.500	500 (425,86 üpl/apl)
5410000002 54100.096032	Feuerlöschbrunnen	10.000	70.000	60.000
5410014009 54100.096032	Gehweg Schwarzer Weg 1. BA	0	35.000	35.000 (35.000 üpl/apl)
5410016011 54100.096032	Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung	275.000	6.400	-268.600 (-268.623,07 üpl/apl)
5410021003 54100.049011	Ziegler Kreisel Chausseestraße	0	6.700	6.700 (5.684,04 üpl/apl)
5750020001 57500.096022	Kurautomaten	18.000	0	-18.000
gesamt		1.010.900	1.105.700	94.800
Saldo		288.700	-246.300	-535.000

Tilgung

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern hat der Stadt Seebad Ueckermünde neue Zins- und Tilgungsraten für die Rückzahlung des KAF-Kredites mitgeteilt. Sowohl die Zinsen als auch die Tilgung wurden heruntergesetzt. Die geminderte Tilgungsrate fließt in den Nachtragshaushalt ein und stellt sich wie folgt dar.

Produktkonto	Bezeichnung	Alter Ansatz	Neuer Ansatz	Veränderung
Betrag in Euro				
Tilgung Kredite				
61200.792930	Tilgung KAF	62.600	54.200	-8.400
Saldo gesamt		62.600	54.200	8.400

Zusammenfassung Finanzhaushalt

	Bezeichnung	Alter Ansatz	Neuer Ansatz	Veränderung
Betrag in Euro				
Saldo	Laufende Ein- und Auszahlungen	-463.300	-414.200	49.100
Saldo	Investitionen	642.700	107.700	-535.000
Saldo	Kredite	-145.400	-137.000	8.400
Saldo gesamt		34.000	-443.500	-477.500

2.1.3 Darstellung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen (Investitionen)

In den Bereichen des Gebäudemanagement, Strand und Gemeindestraßen wurden bis zum 21. Juni 2022 folgende über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Anspruch genommen.

Investition	Bezeichnung	üpl/apl	Investition	Bezeichnung	üpl/apl
		Betrag in Euro			Betrag in Euro
1141100010	Aufbauten und Außenanlagen Sturmschaden Spielgerätegarage Kita Storchennest	1.939,03	5410016011	Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung	-1.939,03
1141121002	Medienentwicklungskonzept RS	-15.000,00	1141122003	Sanierung Kita Storchennest wegen Schwammbefall	15.000,00
1141122003	Sanierung Kita Storchennest wegen Schwammbefall	215.000,00	1141121002 5410016011	Medienentwicklungskonzept RS Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung	-15.000,00 -200.000,00
1141122004	Sirene für Brand- und Katastrophenschutz GS	13.000,00	5410016011	Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung	-13.000,00
1141122005	Sirene für Brand- und Katastrophenschutz RS	13.000,00	5410016011	Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung	-13.000,00
Σ		227.939,03	Σ		-227.939,03
4241122002	Badeinsel Strand Ueckermünde	425,86	4241100003	Aufbauten und Außenanlagen am Strand	-425,86
Σ		425,86	Σ		-425,86
5410014009	Gehweg Schwarzer Weg	35.000,00	5410016011	Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung	-35.000,00
5410016011	Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung	-268.623,07	1141100010	Aufbauten und Außenanlagen Sturmschaden Spielgerätegarage Kita Storchennest	1.939,03
			1141122003	Sanierung Kita Storchennest wegen Schwammbefall	200.000,00
			1141122004	Sirene für Brand- und Katastrophenschutz GS	13.000,00
			1141122005	Sirene für Brand- und Katastrophenschutz RS	13.000,00
			5410014009	Gehweg Schwarzer Weg	35.000,00
			5410021003	Ziegler Kreisel Chausseestraße	5.684,04 268.623,07
5410021003	Ziegler Kreisel Chausseestraße	5.684,04	5410016011	Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung	-3.522,05 -444,79 -69,09 <u>-1.648,11</u> -5.684,04
Σ		-227.939,03	Σ		227.939,03

Durch die Stadtvertretung wurde die Drucksache 22/0244 über 200.000 Euro für die Sanierung der Kindertagesstätte Storchennest beschlossen.

Der Hauptausschuss beschloss die Drucksache 22/0248 über 35.000 Euro für die Baumaßnahme Gehweg Schwarzer Weg.

Alle weiteren über- und außerplanmäßigen Ausgaben lagen in der Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters.

3 Überblick über die Entwicklung der Hauswirtschaft

3.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

3.1.1 Haushaltsausgleich des Nachtragsergebnishaushaltes und der Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Lt. § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Ausgleich des Ergebnishaushaltes gegeben, wenn unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 kein Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Lt. Haushaltsplan für das Planungsjahr 2022 wird ein Jahresergebnis von 0,00 Euro nach Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 147.300 Euro (Altfehlbetragsumlage) und aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 238.700 Euro geplant.

Mit der Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes 2022 bleibt das Jahresergebnis bei 0,00 Euro nach Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 147.300 Euro (Altfehlbetragsumlage) und aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 201.800 Euro.

Auch wenn das Jahresergebnis im Nachtragshaushalt bei 0,00 Euro bleibt, entspricht die verminderte Entnahme aus der Kapitalrücklage einer Verbesserung des Jahresergebnisses um 36.900 Euro.

Der geplante positive Ergebnisvortrag aus dem Jahr 2021 in Höhe von 5.280.816 Euro verbessert das Ergebnis. Da der Ausgleich des Jahresergebnisses im Nachtrag 0,00 Euro beträgt, bleibt auch das Ergebnis unverändert in 2022 bestehen. Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushaltsausgleich gegeben.

Im Nachtragshaushaltsplan 2022 wurden die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 ansatzmäßig nicht verändert. Er wurde lediglich eine Korrektur von zwei Konten im Bereich der Tageseinrichtungen und der Tagespflege vorgenommen. Damit ändert sich am Zahlenwerk in den zukünftigen Jahren nichts.

Das Finanzplanungsjahr 2023 schließt nach Entnahme aus der Kapitalrücklage mit 644.900 Euro ab. Das Ergebnis zum 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung des geplanten positiven Ergebnisvortrages aus Haushaltsvorjahren erhöht sich und beträgt 5.925.716 Euro. Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist gegeben.

Im Finanzplanungsjahr 2024 wird wieder ein positives unterjähriges Jahresergebnis von 400.700 Euro ausgewiesen. Aufgrund des positiven Ergebnisvortrages aus Haushaltsvorjahren erhöht sich der Betrag des Ergebnisses auf 6.326.416 Euro. Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushaltsausgleich gegeben.

Auch im Finanzplanungsjahr 2025 wird ein positives Ergebnis nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 555.500 Euro erreicht, so dass sich das Ergebnis zum 31. Dezember 2025 auf 6.881.916 Euro erhöht. Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushaltsausgleich gegeben.

Gemäß § 18 Absatz 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik können die Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage aus der allgemeinen Kapitalrücklage gedeckt werden. Die Stadt Seebad Ueckermünde macht in den relevanten Haushaltsjahren von dieser Regelung Gebrauch. Im Nachtrag zum Planungsjahr 2022 und in den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 ist eine Entnahme in Höhe von je 147.300 Euro geplant.

Ein weiterer Teil der Verluste könnte gemäß § 18 Absatz 4 GemHVO-Doppik aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen kompensiert werden. Der Saldo zwischen der planmäßigen Abschreibung und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten kann aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage entnommen werden. Für das Planungsjahr 2022 ist im Nachtragshaushalt eine Entnahme in Höhe von 201.800 Euro geplant. Für die Jahre 2023 bis 2025 wird ein jahresbezogener Überschuss erwirtschaftet, so dass diese Möglichkeit der Entnahme nicht in Anspruch genommen wird.

Die Stadt Seebad Ueckermünde kann ab dem Jahr 2019 ein positives Ergebnis im Ergebnishaushalt erreichen und dieses bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2025 halten und von Jahr zu Jahr erhöhen.

Lt. Nachtragshaushaltsplan ergibt sich folgender Stand:

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner (8.472)
		Betrag in Euro		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2019	0,00 (1.123.324,76 Euro gemäß § 18 abs. 5 GemHVO--Doppik entnommen)	0,00
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis 2020)	2020	392.916,16	46,38
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan 2021)	2021	4.887.900	576,95
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	2022	0	0,00
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	5.280.816	623,33
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1	1. Haushaltsfolgejahr 2023	2023	644.900	76,12
4.2	2. Haushaltsfolgejahr 2024	2024	400.700	47,30
4.3	3. Haushaltsfolgejahr 2025	2025	555.500	65,57
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	6.881.916	812,31

3.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Lt. § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Ausgleich des Finanzhaushaltes gegeben, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der laufenden Ein- und Auszah- lungen vor planmäßiger Tilgung¹	Saldo der laufenden Ein- und Auszah- lungen je Ein- wohner (8.472)	planmäßige Tilgung von Investi- tionskre- diten²	planmäßige Tilgung von Investi- tions- krediten je Ein- wohner (8.472)	in Haushalts- folgejahre vorzutra- gende Beträge³	in Haushalts- folgejahre vorzutra- gende Beträge je Einwohner (8.472)
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
1.1	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	2019	-208.855.445	-24,65	437.874,10	51,68	-229.018,66	-27,03
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	1.364.962,17	161,11	219.482,44	25,91	1.145.479,73	135,21
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	666.300	78,65	175.000	20,66	491.300	57,99
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-414.200	-48,89	137.000	16,17	-551.200	-65,06
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	1.408.207	166,22	969.357	114,42	856.561	101,10
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2023	849.500	100,27	153.900	18,17	695.600	82,11
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2024	707.000	83,45	141.800	16,74	565.200	66,71
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2025	683.800	80,71	84.700	10,00	599.100	70,72
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	3.648.507	430,65	1.349.757	159,32	2.716.461	320,64

¹Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Absatz 1 Nummer 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Absatz 1 Nummer 32 GemHVO-Doppik

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung zum 31. Dezember 2022 beträgt lt. Nachtrag 2022 -414.200 Euro. Für die planmäßige Tilgung sind 137.000 Euro veranschlagt. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -551.200 Euro. Damit ist der jahresbezogene Ausgleich im Finanzhaushalt nicht gegeben. Der geplante Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt 1.407.761 Euro. Somit ergibt sich ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres von 856.561 Euro. Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt im Nachtragshaushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt ausgeglichen.

Im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 kann der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres noch erhöht werden und beträgt am 31. Dezember 2025 2.716.461 Euro. Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik bis zum Finanzplanungsjahr 2025 gegeben.

Da der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt in allen relevanten Haushaltsjahren (2022 bis 2025) gegeben ist, entfällt die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

4 Muster 5 b

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum wird im Nachtrag zum Muster 5 b dargestellt.

In den Zeilen 1 bis 3 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2022 und im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 dargestellt. Die liquiden Mittel der Stadt Seebad Ueckermünde werden insgesamt auf 8.098.856 Euro am 31. Dezember 2025 lt. Nachtragshaushaltsplanung 2022 ansteigen.

In den Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich (Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist)
- sowie dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren einschließlich der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dargestellt.

Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben.

Leider schließt das Jahr 2022 mit -551.200 Euro im Finanzhaushalt ab. Durch den Vortrag eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres in Höhe von 1.407.761 Euro bleibt dieser Saldo positiv und beträgt 856.561 Euro. In den kommenden drei Finanzplanungsjahren wird immer ein positiver jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erzielt. Das hat zur Folge, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2025 2.716.461 Euro beträgt.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung) gezeigt.

Für das Haushaltsjahr 2022 ist unterjährig ein positiver Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 107.700 Euro geplant. Durch den positiven Vortrag aus Haushaltsvorjahren in Höhe von 4.757.132 Euro beträgt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember 2022 4.864.832 Euro. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes bleibt der positive Saldo (ohne Aufnahme eines Kredites für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) bestehen und beträgt 5.274.832 Euro.

In den Zeilen 13 bis 16 werden die durchlaufenden Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge dargestellt.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge beträgt zum 31. Dezember 2022 auf 107.563 Euro.

In Zeile 17 werden der Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres ausgewiesen.

Der Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite beträgt am 31. Dezember 2022 5.828.956 Euro und erhöht sich bis zum 31. Dezember 2025 auf 8.098.856 Euro.

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel
und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2022 - 2025)**

lfd. Nr.		Ansätze 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten 2024		Planungsdaten 2025	
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	6.272.456	0	5.828.956	-477.500	6.772.056	-477.500	7.406.356	-477.500
2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	6.272.456	0	5.828.956	-477.500	6.772.056	-477.500	7.406.356	-477.500
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.407.761	0	856.561	57.500	1.552.161	57.500	2.117.361	57.500
5	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-551.200	57.500	695.600	0	565.200	0	599.100	0
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	856.561	57.500	1.552.161	57.500	2.117.361	57.500	2.716.461	57.500
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	4.757.132	0	4.864.832	-535.000	5.112.332	-535.000	5.181.432	-535.000
9	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	107.700	-535.000	247.500	0	69.100	0	93.400	0
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	4.864.832	-535.000	5.112.332	-535.000	5.181.432	-535.000	5.274.832	-535.000
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	107.563	0	107.563	0	107.563	0	107.563	0
14	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0	0	0
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	107.563	0	107.563	0	107.563	0	107.563	0
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	5.828.956	-477.500	6.772.056	-477.500	7.406.356	-477.500	8.098.856	-477.500

5 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

5.1 Entwicklung Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug am 31. Dezember 2020 39.983.480,28 Euro.

Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Stadt Seebad Ueckermünde der Vorschrift der Kommunalverfassung § 43 Absatz 3 bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

Das Eigenkapital setzt sich aus der Kapitalrücklage, der zweckgebundenen Ergebnisrücklage, dem Ergebnisvortrag, dem Jahresüberschuss oder dem Jahresfehlbetrag und dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zusammen.

Die allgemeine Kapitalrücklage und die zweckgebundenen Kapitalrücklagen bilden die Kapitalrücklage.

Der Bestand der allgemeinen Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2020 betrug 36.567.932,03 Euro.

Die zweckgebundenen Kapitalrücklagen mit 3.022.632,09 Euro per 31. Dezember 2020 setzen sich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in Höhe von 2.206.016,52 Euro und neu ab 2020 aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23 und 24 FAG M-V in Höhe von 816.615,57 Euro zusammen.

Die zweckgebundene Ergebnisrücklage bilden die Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und die sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen.

Die Voraussetzung für die Einstellung in die Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie für die sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen trifft für die Stadt Seebad Ueckermünde nicht zu.

Der geplante Ergebnisvortrag ins Jahr 2022 beträgt unverändert 5.280.816 Euro.

Der genaue Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag wird mit dem Jahresabschluss 2021 festgeschrieben.

Das Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres 2022 weist einen Bestand von 45.715.180,28 Euro aus und kann bis zum Finanzplanungsende 2025 auf 48.961.480,28 Euro erhöht werden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle:

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnis- vortrag ins Haushalts- folgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres ²	EK zum Ende des Haus- halts- jahres je EW (8.472)
				Allgemeine Kapital- rücklage ³	Zweck- gebundene Kapital- rücklagen ⁴	Zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 und § 24 FAG ⁵		
		Betrag in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	392.916,16	36.567.932,03	2.206.016,52	816.615,57	39.983.480,28	4.719,49
.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	5.280.816,16	36.420.632,03	2.206.016,52	1.512.315,57	45.419.780,28	5.361,16
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2022	5.280.816,16	36.273.332,03	2.004.216,52	2.156.815,57	45.715.180,28	5.396,03
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2023	5.925.716,16	36.126.032,03	2.004.216,52	2.852.515,57	46.908.480,28	5.536,88
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2024	6.326.416,16	35.978.732,03	2.004.216,52	3.548.215,57	47.857.580,28	5.648,91
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitrau- mes	2025	6.881.916,16	35.831.432,03	2.004.216,52	4.243.915,57	48.961.480,28	5.779,21

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik

² Summen der Spalten 2 bis 6

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Absatz 5 Nummer 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Absatz 5 Nummer 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 und 24 FAG

5.1.1 Entwicklung der Kapitalrücklage

5.1.1.1 Entwicklung der allgemeinen Kapitalrücklagen

Bei der allgemeinen Kapitalrücklage führt der Nachtragshaushaltsplan zu keiner Änderung des Bestandes. Er beträgt zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2025 35.831.432,03 Euro.

5.1.1.2 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Bei der zweckgebundenen Kapitalrücklage kommt es zu einer geplanten Veränderung des Bestandes, da mit dem Nachtragshaushaltsplan zum einen die Entnahme um 36.900 Euro gemindert werden kann und zum anderen die Zuweisungen vom Land um 51.200 Euro geringer ausfallen. Das bedeutet, dass der Bestand zum 31. Dezember 2022 von 4.175.332,09 auf 4.161.032,09 Euro gemindert wird. Die Minderung beträgt 14.300 Euro.

Eine Übersicht über die Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen nach §§ 23 und 24 FAG zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				Zuweisungen nach §§ 23 und 24 FAG			
			Stand zum Beginn des Haus- haltsjahres	Zuführun- gen im Haushalts- jahr	Entnah- men im Haushalts- jahr	Stand zum Ende des Haushalts- jahres	Stand zum Beginn des Haus- haltsjahres	Zuführun- gen im Haus- haltsjahr	Entnah- men im Haus- haltsjahr	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
			Betrag in Euro							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1	2019		2.439.009,33	722.770,77	955.763,58	2.206.016,52	0	0	0	0
1.2	2. Haushaltsvorjahr	2020	2.206.016,52	0	0	2.206.016,52	0	816.615,57	0	816.615,57
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Planung)	2021	2.206.016,52	0	0	2.206.016,52	816.615,57	695.700	0	1.512.315,57
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2022	2.206.016,52	0	201.800	2.004.216,52	1.512.315,57	644.500	0	2.156.815,57
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					2.004.216,52				2.156.815,57
3.1	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner (8.472)					236,57				254,58
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
4.1	1. Haushalts- folgejahr	2023	1.967.316,52	0	0	2.004.216,52	2.156.815,57	695.700	0	2.852.515,57
4.2	2. Haushalts- folgejahr	2024	1.967.316,52	0	0	2.004.216,52	2.852.515,57	695.700	0	3.548.215,57
4.3	3. Haushalts- folgejahr	2025	1.967.316,52	0	0	2.004.216,52	3.548.215,57	695.700	0	4.243.915,57
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner (8.472)					236,57				500,93

Zum Vergleich wird die Tabelle lt. Haushaltsplanung 2022 dargestellt.

Lfd · Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				Zuweisungen nach §§ 23 und 24 FAG			
			Stand zum Beginn des Haus- haltsjahres	Zuführun- gen im Haushalts- jahr	Entnah- men im Haushalts- jahr	Stand zum Ende des Haushalts- jahres	Stand zum Beginn des Haus- haltsjahres	Zuführun- gen im Haus- haltsjahr	Entnah- men im Haus- haltsjahr	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
			Betrag in Euro							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1	2019		2.439.009,33	722.770,77	955.763,58	2.206.016,52	0	0	0	0
1.2	2. Haushaltsvorjahr	2020	2.206.016,52	0	0	2.206.016,52	0	816.615,57	0	816.615,57
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Planung)	2021	2.206.016,52	0	0	2.206.016,52	816.615,57	695.700	0	1.512.315,57
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2022	2.206.016,52	0	238.700	1.967.316,52	1.512.315,57	695.700	0	2.208.015,57
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					1.967.316,52				2.208.015,57
3.1	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner (8.472)					232,21				260,63
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
4.1	1. Haushalts- folgejahr	2023	1.967.316,52	0	0	1.967.316,52	2.208.015,57	695.700	0	2.903.715,57
4.2	2. Haushalts- folgejahr	2024	1.967.316,52	0	0	1.967.316,52	2.903.715,57	695.700	0	3.599.415,57
4.3	3. Haushalts- folgejahr	2025	1.967.316,52	0	0	1.967.316,52	3.599.415,57	695.700	0	4.295.115,57
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner (8.472)					232,21				506,98

5.1.2 Entwicklung der zweckgebundenen Ergebnistrücklage

Der Nachtragshaushaltsplan 2022 führt zu keiner Änderung der Entwicklung der zweckgebundenen Ergebnistrücklage. Die Darstellung der Unterpunkte kann vollständig aus dem Haushaltsplan entnommen werden.

5.1.2.1 Entwicklung der Rücklagen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat weder 2022 noch in den Haushaltsfolgejahren eine Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Absatz 6 GemHVO-Doppik zu bilden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

5.1.2.2 Entwicklung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnistrücklagen

Die Stadt Seebad Ueckermünde weist in den relevanten Haushaltsjahren keine zweckgebundenen Ergebnistrücklagen aus.

5.1.2.3 Entwicklung des Ergebnisvortrages

Der Ergebnisvortrag aus 2020 beträgt 392.916,16 Euro. In 2021 ist ein Ergebnisvortrag von 5.280.816 Euro geplant. Durch das geplante Ergebnis von 0,00 Euro in 2022 verändert sich der Ergebnisvortrag nicht. Die Finanzplanungsjahre schließen planseitig mit einem Überschuss von mehreren hunderttausend Euro pro Jahr ab, so dass sich der Ergebnisvortrag auf 6.881.916 Euro zum Finanzplanungsende 2025 erhöht.

5.1.2.4 Entwicklung Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

In 2022 ist ein ausgeglichenes Ergebnis nach Entnahme aus den Rücklagen von 0,00 Euro geplant. In den relevanten Finanzplanungsjahren wird mit einem Jahresüberschuss von ca. 530.000 Euro pro Jahr geplant.

6 Erläuterung der Haushaltsansätze

6.1 Die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen

Im Nachfolgenden werden die Veränderungen durch die Nachtragshaushaltssatzung 2022 zur Haushaltssatzung 2022 und deren Veränderungen dargestellt:

Bezeichnung	2022		Nachtrag 2022		Veränderung 2022		2023		2024		2025	
	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
	Betrag in Euro											
Steuern und ähnliche Abgaben	5.767.600	5.767.600	6.239.300	6.239.300	471.700	471.700	6.220.400	6.220.400	6.220.400	6.220.400	6.220.400	6.220.400
davon												
Grundsteuer A	9.700	9.700	9.700	9.700			9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
Grundsteuer B	873.000	873.000	873.000	873.000			873.000	873.000	873.000	873.000	873.000	873.000
Gewerbsteuer	1.700.000	1.700.000	2.000.000	2.000.000	300.000	300.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.284.500	2.284.500	2.440.600	2.440.600	156.100	156.100	2.421.700	2.421.700	2.421.700	2.421.700	2.421.700	2.421.700
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	820.400	820.400	836.000	836.000	15.600	15.600	836.000	836.000	836.000	836.000	836.000	836.000
Vergnügungssteuer	34.000	34.000	34.000	34.000			34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
Hundesteuer	46.000	46.000	46.000	46.000			46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und Transfererträge/-einzahlungen	7.180.600	5.985.500	6.843.500	5.648.400	-337.100	-337.100	7.201.400	6.035.900	7.066.600	5.928.900	7.017.600	5.928.900
davon												
Schlüsselzuweisungen	5.500.000	5.500.000	5.162.900	5.162.900	-337.100	-337.100	5.550.400	5.550.400	5.550.400	5.550.400	5.550.400	5.550.400
Zuweisung übertragene und übergemeindliche Aufgaben	368.500	368.500	368.500	368.500			368.500	368.500	368.500	368.500	368.500	368.500
Zuweisungen für laufende Zwecke	117.000	117.000	117.000	117.000			117.000	117.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Auflösung Sopo Zuwendungen	1.195.100	-	1.195.100	-			1.165.500	-	1.137.700	-	1.088.700	-
Erträge/Einzahlungen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	870.600	758.600	926.600	814.600	56.000	56.000	868.900	758.600	867.900	758.600	867.400	758.600
davon												
Gebühren	88.000	88.000	88.000	88.000			88.000	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000
Entgelte	370.600	370.600	426.600	426.600	56.000	56.000	370.600	370.600	370.600	370.600	370.600	370.600
Kurabgabe	300.000	300.000	300.000	300.000			300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Auflösung Sopo Beitrag	112.000	-	112.000	-			110.300	-	109.300	-	108.800	-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	596.400	596.400	596.400	596.400			586.600	586.600	586.800	586.800	587.000	587.000
davon												
Mieten und Pachten	442.600	442.600	442.600	442.600			432.800	432.800	433.000	433.000	433.200	433.200
Eintrittsgelder	11.000	11.000	11.000	11.000			11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000

Bezeichnung	2022		Nachtrag 2022		Veränderung 2022		2023		2024		2025	
	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
	Betrag in Euro											
Entgelt für Parkplatz	130.000	130.000	130.000	130.000			130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
sonstige Leistungsentgelte	12.800	12.800	12.800	12.800			12.800	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	329.600	329.600	377.700	377.700	48.100	48.100	253.500	253.500	256.300	256.300	251.300	251.300
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	64.100	64.100	64.100	64.100			64.100	64.100	64.100	64.100	64.100	64.100
Sonstige laufende Erträge/Einzahlungen	1.591.600	421.100	1.579.400	421.100	-12.200	0	986.800	476.300	805.600	425.100	987.400	476.900
davon												
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	1.170.500	-	1.158.300	-	-12.200	-	510.500	-	380.500	-	510.500	-
weitere sonstige laufende Erträge	421.100	421.100	421.100	421.100			476.300	476.300	425.100	425.100	476.900	476.900
Einzahlungsverrechnung gemäß § 12 Nummer 5 GemHVO-Doppik	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0
Erträge aus Zuschreibungen bei immateriellen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	0	-	0	-			0	-	0	-	0	-
Sonstige Erträge	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0
Summe der Erträge/Einzahlungen	16.400.500	13.922.900	16.627.000	14.161.600	226.500	238.700	16.181.700	14.395.400	15.867.700	14.240.200	15.995.200	14.287.200
Summe Erträge/Einzahlungen je Einwohner (8.472)	1.935,85	1.643,40	1.962,58	1.671,58	26,73	28,18	1.910,02	1.699,17	1.872,96	1.680,85	1.888,01	1.686,40

Im Ergebnishaushalt werden 226.500 Euro mehr Erträge geplant.

Diese setzen sich zusammen aus

300.000 Euro	mehr Gewerbesteuer
156.100 Euro	mehr Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
15.600 Euro	mehr Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
-337.100 Euro	weniger Schlüsselzuweisungen
56.000 Euro	mehr Entgelte Wasser und Bodenverband
48.100 Euro	mehr Kostenerstattungen
<u>-12.200 Euro</u>	weniger Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen
226.500 Euro	mehr Erträge

Im Finanzhaushalt werden 238.700 Euro mehr Einzahlungen geplant

Diese setzen sich zusammen aus

300.000 Euro	mehr Gewerbesteuer
156.100 Euro	mehr Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
15.600 Euro	mehr Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
-337.100 Euro	weniger Schlüsselzuweisungen
56.000 Euro	mehr Entgelte Wasser und Bodenverband
<u>48.100 Euro</u>	mehr Kostenerstattungen
238.700 Euro	mehr Einzahlungen

6.2 Die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Bezeichnung	2022		Nachtrag 2022		Veränderung 2022		2023		2024		2025	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
	Betrag in Euro											
Personalaufwendungen/-auszahlungen	4.442.300	4.326.400	4.492.300	4.376.400	50.000	50.000	4.543.900	4.418.700	4.598.700	4.464.200	4.703.400	4.559.600
Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	207.600	405.100	207.600	405.100			220.400	414.000	229.700	426.900	217.500	436.500
Aufwand/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.442.500	2.452.500	2.458.500	2.468.500	16.000	16.000	2.025.400	2.035.400	2.026.700	2.036.700	1.954.900	1.964.900
davon												
Energie, Wasser, Abwasser, Abfall	350.000	350.000	350.000	350.000			351.000	351.000	352.000	352.000	353.000	353.000
Unterhaltung und Bewirtschaftung	1.316.400	1.326.400	1.316.400	1.326.400			1.037.000	1.047.000	1.058.500	1.068.500	990.500	1.000.500
weiterer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	68.100	68.100	68.100	68.100			62.200	62.200	62.100	62.100	62.200	62.200
Kostenerstattungen	340.400	340.400	340.400	340.400			260.700	260.700	260.700	260.700	261.000	261.000
Aufwendungen für SSV	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	367.600	367.600	383.600	383.600	16.000	16.000	314.500	314.500	293.400	293.400	288.200	288.200
Abschreibungen	2.257.200	-	2.257.200	-			2.186.600	-	2.123.800	-	2.038.800	-
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	5.151.600	5.151.600	6.488.000	6.488.000	1.336.400	1.336.400	5.983.300	5.983.300	5.974.800	5.974.800	5.964.800	5.964.800
davon												
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	371.200	371.200	1.504.200	1.504.200	1.113.000	1.113.000	1.476.700	1.476.700	1.468.200	1.468.200	1.458.200	1.458.200
Gewerbesteuerumlage	148.800	148.800	175.000	175.000	26.200	26.200	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000
Kreis- und Altfehlbetragsumlage	4.631.600	4.631.600	4.808.800	4.808.800	177.200	177.200	4.331.600	4.331.600	4.331.600	4.331.600	4.331.600	4.331.600
Aufwendungen/Auszahlungen der sozialen Sicherung	1.133.000	1.133.000	0	0	-1.113.000	-1.113.000	0	0	0	0	0	0
davon												
Kostenbeteiligung Kita	1.133.000	1.133.000	0	0	-1.113.000	-1.113.000	0	0	0	0	0	0
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	186.500	186.500	89.700	89.700	-96.800	-96.800	16.000	16.000	14.500	14.500	12.900	12.900
Sonstige lfd. Aufwendungen/Auszahlungen	965.800	731.100	982.800	748.100	17.000	17.000	708.500	678.500	646.100	616.100	694.700	664.700
davon												
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	47.000	47.000	47.000	47.000			46.200	46.200	47.000	47.000	46.200	46.200
Mieten und Pachten	46.300	46.300	46.300	46.300			46.300	46.300	46.300	46.300	46.300	46.300
Leasing	2.400	2.400	2.400	2.400			2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Datenverarbeitung	76.800	76.800	76.800	76.800			75.500	75.500	75.500	75.500	75.500	75.500

Bezeichnung	2022		Nachtrag 2022		Veränderung 2022		2023		2024		2025	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
	Betrag in Euro											
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	160.000	160.000	160.000	160.000			68.800	68.800	58.000	58.000	58.000	58.000
Sonstige Aufwendungen	13.200	13.200	13.200	13.200			13.200	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200
Geschäftsaufwendungen	127.800	127.800	127.800	127.800			126.200	126.200	126.600	126.600	126.100	126.100
Beiträge, Versicherungen, Sonstiges	205.900	205.900	211.900	211.900	6.000	6.000	205.400	205.400	205.400	205.400	205.400	205.400
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV und UV	234.700	-	234.700	-			30.000	-	30.000	-	30.000	-
sonstige Steueraufwendungen	5.900	5.900	5.900	5.900			5.900	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	45.800	45.800	56.800	56.800	11.000	11.000	88.600	88.600	35.800	35.800	85.700	85.700
Summe der Aufwendungen/Auszahlungen	16.786.500	14.386.200	16.976.100	14.575.800	189.600	189.600	15.684.100	13.545.900	15.614.300	13.533.200	15.587.000	13.603.400
Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner (8.472)	1.981,41	1.698,09					1.851,29	1.598,90	1.843,05	1.597,40	1.839,83	1.605,69

Im Ergebnishaushalt werden 226.500 Euro mehr Aufwendungen geplant.

Diese setzen sich zusammen aus

50.000 Euro mehr Personalkosten
 16.000 Euro mehr für Dienstleitungen (Beisetzungen)
 1.113.000 Euro mehr für Tageseinrichtungen und Tagespflege
 26.200 Euro mehr Gewerbesteuerumlage
 177.200 Euro mehr Kreisumlage
 -1.113.000 Euro weniger für Tageseinrichtungen und Tagespflege
 -96.800 Euro weniger Zinsaufwendungen
 17.000 Euro mehr sonstige lfd. Aufwendungen
189.600 Euro mehr Aufwendungen

Im Finanzhaushalt werden 189.600 Euro mehr Auszahlungen geplant

Diese setzen sich zusammen aus

50.000 Euro mehr Personalkosten
 16.000 Euro mehr für Dienstleitungen (Beisetzungen)
 1.113.000 Euro mehr für Tageseinrichtungen und Tagespflege
 26.200 Euro mehr Gewerbesteuerumlage
 177.200 Euro mehr Kreisumlage
 -1.113.000 Euro weniger für Tageseinrichtungen und Tagespflege
 -96.800 Euro weniger Zinsauszahlungen
 17.000 Euro mehr sonstige lfd. Auszahlungen
189.600 Euro mehr Auszahlungen

6.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der sich daraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Für 2022 bis 2025 sind folgende Investitionen geplant und haben entsprechende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:

		2022		Nachtrag 2022		Veränderung 2022		Bemerkung
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	
Betrag in Euro								
11411 Gebäude managem.	11411.096022 (785220) Anschaffung Aufbauten	0	1.000	0	3.000	0	2.000	1.939,03 Euro durch üpl/apl
	11411.096022 (785220) Sanierung Funktionsgebäude Stadion	80.000	25.000	0	25.000	-80.000	0	keine FM in Aussicht
	11411.096022 (785220) Medienbildungskonzept Regionale Schule	171.700	74.400	171.700	59.400	0	-15.000	15.000 Euro durch üpl/apl
	11411.096022 (785220) Sanierung Kita Storchennest	0	0	0	755.000	0	755.000	215.000 Euro durch üpl/apl
	11411.096022 (785220) Sirene für Brand- und Katastrophenschutz GS	0	0	10.800	16.200	10.800	16.200	13.000 Euro durch üpl/apl
	11411.096022 (785220) Sirene für Brand- und Katastrophenschutz RS	0	0	10.800	16.100	10.800	16.100	13.000 Euro durch üpl/apl
12600 Feuerwehr	12600.071000 (785610) Fahrzeuge	348.900	539.000	0	14.000	-348.900	-325.000	Feuerwehrauto kommt in 2022 nicht mehr

		2022		Nachtrag 2022		Veränderung 2022		Bemerkung
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	
Betrag in Euro								
42411 Strand	42411.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung	0	500	0	800	0	300	für Erste-Hilfe-Koffer
	42411.027010 (785120) Aufbauten	0	16.000	0	15.600	0	-400	-425,86 Euro durch üpl/apl
	42411.096012 (785120) Erschließung Waldstrand Bellin	0	65.000	0	95.000	0	30.000	
	42411.027010 (785120) Badeinsel Strand Ueckermünde	12.000	12.000	0	12.500	0	500	425,86 Euro durch üpl/apl
54100 Straßen	54100.096032 (785320) Feuerlöschbrunnen	0	10.000	0	70.000	0	60.000	
	54100.096032 (785320) Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung LED	55.000	275.000	0	6.400	-55.000	-268.600	keine FM in Aussicht -268.623,07 Euro durch üpl/apl
	54100. 233200 (682650) Straßenbaubeiträge Schwarzer Weg	120.000	0	190.000	0	70.000	0	mehr Beiträge lt. Berechnung
	54100.096032 (785320) Gehweg Schwarzer Weg 1. BA	0	0	0	35.000	0	35.000	35.000 Euro durch üpl/apl
	54100.049011 (785320) Ziegler Kreisel Chausseestraße	0	0	0	6.700	0	6.700	5.684,04 Euro durch üpl/apl
57500 Tourismus	57500.096022 (785220) Kurautomaten	0	18.000	0	0	0	-18.000	

		2022		Nachtrag 2022		Veränderung 2022		Bemerkung
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	
Betrag in Euro								
61200 Sonst. allg. Finanz- wirtschaft	61200.201300 (681420) Zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuwei- sungen nach §§ 23 und 24 FAG	695.700	0	644.500	0	-51.200	0	weniger investive Zuweisungen vom Land
62600 Beteiligun- gen	62600.(686290) Einzahlungen aus Finanzanlagen sonstige Anteilsrechte	0	0	3.300	0	3.300	0	Anteile FEG an LK veräußert

6.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V bestehen für 2023 in Höhe 2.556.500 Euro und für 2024 in Höhe von 150.000 Euro. Es hat sich zum Haushaltsplan 2022 nichts geändert.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen								
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten 2023		Planungsdaten 2024		Planungsdaten 2025		Planungsdaten 2026	
	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
	in €							
	1	2	3	4	5	6	7	8
im Haushaltsjahr 2019	0	-	-	-	-	-	-	-
im Haushaltsjahr 2020	0	-	0	-	-	-	-	-
im Haushaltsjahr 2021	0	-	0	-	0	-	-	-
im Haushaltsjahr 2022	2.556.500	0	150.000	0	0	0	0	0
Summe	2.556.500	0	150.000	0	0	0	0	0

Zusammenfassung:

Maßnahme	2022	2023
	Betrag in Euro	
Inklusion an Schulen	792.500	
Sanierung Südflügel Schloss	250.000	150.000
Servicestation Strand	380.000	
Feuerwehrfahrzeug	360.000	
Kreisel Haffstraße	419.000	
Historisches Hafenensemble Kogge	355.000	
Σ	2.556.500	150.000

6.5 Verbindlichkeiten

6.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten								
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2022	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig		Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung		Voraussichtlicher Stand zum Ende 2022	
			Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €					
		1	2	3	4	5	6	7
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	833.487,03	a) 137.000 b) 0 c) 0	a) -8.400 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	a) 0 b) 0	696.487	8.400
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	a) 0 b) 0	0	0
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0,00					0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0,00					0	0
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	833.487,03					696.487	8.400

Zum 31. Dezember 2022 besteht für die Stadt Seebad Ueckermünde noch eine Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 696.487 Euro. Durch die Zins- und Tilgungssenkung des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern konnte die Tilgungsrate in 2022 für den KAF-Kredit um 8.400 Euro gemindert werden. Weitere Veränderungen gibt es durch den Nachtragshaushalt nicht.

Diese Verbindlichkeit setzt sich aus vier Krediten zusammen.

Lfd.Nr.	Bank	Aufnahme-datum	Aufnahme	Restschuld am 31.12.2021	voraussichtliche Restschuld am 31.12.2022
Betrag in Euro					
1.	Sparkasse Uecker-Randow	15.05.1994	511.291,88 (ehemals 1,0 Mio. DM)	167.367,47	143.236,81
2.	KAF-Kredit	14.05.2001	1.203.000,00 (ehemals 2,340 Mio. DM)	190.614,56	136.417,08
3.	KfW- Kredit	30.11.2010	850.000,00	402.600,00	357.860,00
4.	KfW-Kredit	07.03.2017	125.000,00	72.905,00	59.013,00
	Gesamtbetrag			833.487,03	696.526,89

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 31. Dezember 2025 nimmt die Restschuld kontinuierlich ab und beträgt noch 308.045,28 Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt dann nur noch 36,36 Euro und hat damit den tiefsten Stand erreicht.

Bezeichnung	voraussichtlicher Stand per 31.12.2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Betrag in Euro					
Kredite vom öffentlichen Bereich	190.614,56	136.417,08	83.485,08	16.228,32	0,00
Kredite vom inländischen Geldmarkt	642.872,47	560.109,81	476.728,37	392.712,28	308.045,28
Altbestand	833.487,03	696.526,89	560.213,45	408.940,60	308.045,28
Gesamtbetrag	833.487,03	696.526,89	560.213,45	408.940,60	308.045,28

6.5.2 Entwicklung der Kassenkredite

Gemäß § 53 Absatz 3 Kommunalverfassung M-V bedarf der „Kassenkredit einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, soweit dieser zehn Prozent der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen übersteigt“.

Die laufenden Einzahlungen im Finanzhaushalt betragen lt. Haushaltsplanung 2022 13.922.900 Euro. Der sich daraus errechnende Höchstbetrag beträgt 1.392.290 Euro. Lt. Haushaltssatzung 2022 wird der Höchstbetrag auf 1.392.000 Euro festgesetzt und ist damit genehmigungsfrei.

Die laufenden Einzahlungen im Finanzhaushalt betragen im Nachtragshaushaltsplan 2022 14.161.600 Euro. Der sich daraus errechnende Höchstbetrag beträgt 1.416.160 Euro. Lt. Nachtragshaushaltssatzung 2022 wird der festgesetzte Höchstbetrag von 1.392.000 Euro aber beibehalten und ändert sich damit nicht.

Der Stand der liquiden Mittel betrug am 31. Dezember 2020 2.112.355,42 Euro. Die Aufnahme eines Kassenkredites ist weder im Planungsjahr 2022 noch in den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 vorgesehen. Damit ändert sich auch hier nichts zum Haushaltsplan 2022.

Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Betrag in Euro					
Kredite vom inländischen Geldmarkt	0	0	0	0	0
Altbestand	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag	0	0	0	0	0

6.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Stadt Ueckermünde**6.6.1 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Die Stadt Seebad Ueckermünde unterhält ein kreditähnliches Rechtsgeschäft, was sich zum Haushaltsplan 2022 nicht geändert hat.

Produkt	Leasingvertrag	Vertragslaufzeit	Jährliche Rate	Voraussichtliche Restschuld per 31.12.2021
			Betrag in Euro	
11400 Zentrale Dienste	- Leasing VW Golf	01.01.2022-21.12.2026	2.741,76	8.225,28
Gesamtbetrag			2.741,76	8.225,28

6.6.2 Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen und Patronatserklärungen

Es gibt keine Änderung.

6.7 Entwicklung der Sonderposten

6.7.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Im Haushaltsplan 2022 waren folgende geplante Einzahlungen aus Zuweisungen aufgeführt.

Produktkonto	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025
		Betrag in Euro			
11411.681662	Gebäudemanagement				
	- Quartierskonzept für RS,				
	Energetische Sanierung	100.000	125.000	0	0
	- Inklusion an Schulen	2.500.000	1.000.000	600.000	0
	- Neubau FFw-Gebäude Bellin	526.700	0	0	0
	- Medienbildungskonzept Haff-Grundschule	167.100	0	0	0
	- Medienbildungskonzept Regionale Schule	171.700	0	0	0
	- Sanierung Funktionsgebäude Stadion	80.000	0	0	0
	- Sanierung Südflügel Schloss	165.000	85.000		
	- Sanierung und Erweiterung Turnhalle Haffring	893.300	0	0	0
	- Servicestation am Strand	339.300	380.000	0	0
12600.681662	FFw				
	- Fahrzeuge	333.400	492.000	0	0
54100.681662	Straßen				
	- Apfelallee	100.000	0	0	0
	- Belliner Straße 3. BA	143.000	0	0	0
	- Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung auf LED	55.000	0	0	0
	- Erneuerung Bushaltestellen	36.400	0	0	0
	- Verkehrskreisel Haffstraße	670.000	377.000	0	0
	- Marktzubehör	10.000	0	0	0
	- Schafbrückweg 4. BA	0	292.500	0	0
	- Kamigweg	0	635.700	0	0
54800.681662	Stadthafen				
	- Wasserspiele am Stadthafen	30.000	0	0	0
	- Erwerb Fischkutter UEK 12	35.000	0	0	0
55101.681662	Parkanlagen/Spielplätze				
	- Skater- und BMX-Bahn	227.700	0	0	0
	- Historisches Hafenensemble Kogge	0	885.000	0	0
55300.681662	Friedhof				
	- Bänke	20.000	0	0	0
	- Kriegsgräberstätte	56.000	0	0	0
	Waldfriedhof				
61200.681420	Finanzwirtschaft				
	- Investitionszuwendungen vom Land	695.700	695.700	695.700	695.700
Gesamt		7.355.300	4.967.900	1.295.700	695.700

Mit dem Nachtragshaushalt 2022 treten folgende Änderungen auf.

Produktkonto	Bezeichnung	Alter Ansatz 2022	Neuer Ansatz 2022	Veränderungen 2022
Betrag in Euro				
11411.681662	Gebäudemanagement - Sanierung Funktionsgebäude Stadion	80.000	0	-80.000
	- Sirenen für Brand- und Katastrophenschutz GS	0	10.800	10.800
	- Sirenen für Brand- und Katastrophenschutz RS	0	10.800	10.800
12600.681662	FFw - Fahrzeuge	348.900	0	-348.900
54100.681662	Straßen - Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung auf LED	55.000	0	-55.000
61200.681420	Finanzwirtschaft - Investitionszuwendungen vom Land	695.700	644.00	-51.200
Gesamt				-513.500

6.7.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die nachfolgend aufgeführte Tabelle zeigt die Einzahlungen in diesem Bereich. Die Straßenbaubeiträge für den Schwarzen Weg wurden um 70.000 Euro auf 190.000 Euro erhöht.
Beim pauschalierten Ausgleichsbetrag kommt er zu keinerlei Änderung.

Produktkonto	Bezeichnung	Alter Ansatz 2022	Neuer Ansatz 2022	Veränderungen 2022
Betrag in Euro				
54100.682650	Schwarzer Weg	120.000	190.000	70.000
	Pauschaler Ausgleichsbetrag	97.500	97.500	0
Gesamt				70.000

6.8 Rückstellungen

Gemäß § 35 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Die Stadt Seebad Ueckermünde hat Rückstellungen im Haushaltsjahr 2021/2022 geplant, die durch den Nachtragshaushaltsplan 2022 nicht geändert werden.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2022	Inanspruchnahme/ Auflösung		Zuführung		Stand zum Ende 2022	
			Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.225.278	0	0	115.900	0	4.341.178	0
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
4	Summe	4.225.278	0		115.900		4.341.178	

6.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

Während Pflichtaufgaben von der Gemeinde zwingend wahrzunehmen sind, hat die Gemeinde bei den freiwilligen Aufgaben ein Ermessen. Ob und welche freiwilligen Aufgaben erfüllt werden, entscheidet die Gemeindevertretung. Mit dem Nachtragshaushalt sind keine Veränderungen bei den freiwilligen Leistungen zu verzeichnen.

6.10 Finanzanlagen

6.10.1 Wirtschaftliche Beteiligungen der Stadt Seebad Ueckermünde

Die Stadt Seebad Ueckermünde war an drei Firmen des Privatrechts beteiligt:

Der Anteil an der Förde- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH wurden an den Landkreis Vorpommern-Greifswald veräußert, so dass zukünftig nur noch zwei Beteiligungen des Privatrechts bestehen.

- a) zu 12,69 % an der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker - Region mbH, Friedenstraße 9, Pasewalk

Einzahlungen aus Finanzanlagen sonstige Anteilsrechte: **3.300 Euro**

6.11 Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen

Auch im Nachtragshaushalt werden keine Zuwendungen an Fraktionen ausgereicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Zuwendungen an Fraktionen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

7 Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Stadt Seebad Ueckermünde weist mit dem Nachtragshaushalt 2022 einen jahresbezogenen ausgeglichenen Haushalt von 0 Euro im Ergebnishaushalt und einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -551.200 Euro aus.

Gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Das geplante Ergebnis für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 5.280.816 Euro. Da das Jahresergebnis 2022 bei 0 Euro liegt wird das Ergebnis zum 31. Dezember 2022 wiederum bei 5.280.816 Euro liegen. Damit ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen.

Durch die positiven Jahresergebnisse 2023 bis 2025 kann der Ergebnisvortrag auf 6.881.916 Euro am Ende des Finanzplanungszeitraumes 2025 erhöht werden.

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik besteht.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2020 beträgt 916.461,07 Euro. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2021 errechnet sich lt. Planung 2021 auf 491.300 Euro, so dass ein Saldo ins Jahr 2022 von 1.407.761 Euro vorgetragen wird. Das Jahr 2022 schließt mit einem negativen Saldo von 551.200 Euro ab. Durch den positiven Vortrag aus dem Haushaltsvorjahr wird noch ein Saldo von 856.561 Euro erreicht. Damit ist der Finanzhaushalt ausgeglichen.

In den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 werden wieder jahresbezogene positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen erreicht. Dadurch wird ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 2.716.461 Euro am Ende des Finanzplanungszeitraumes 2025 erwartet.

Gemäß Nummer 19.7 Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik heißt es: „Die Notwendigkeit, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, entfällt, wenn der Haushaltsausgleich spätestens zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erreicht wird.“

Von dieser Ausnahmegenehmigung hat die Stadt Seebad Ueckermünde in 2020 Gebrauch gemacht.

Weiter heißt es unter Nummer 19.7: „Verlängert sich durch eine folgende Haushaltssatzung der Zeitraum für die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs, kann von der Ausnahmegenehmigung nicht erneut Gebrauch gemacht werden. In diesem Fall hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.“

Da die Haushaltssatzung 2021 und jetzt auch 2022 die Erreichung des vollständigen Haushaltsausgleichs ausweist, muss nach dieser Ausnahmegenehmigung nicht weiter gearbeitet werden.

Im Ergebnishaushalt wird in jedem Planungsjahr bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2025 der Haushaltsausgleich erreicht und damit entfällt die Notwendigkeit zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Im Finanzhaushalt wird der Haushaltsausgleich ebenfalls in jedem Planungsjahr bis zum Ende des Finanzplanungsjahres 2025 erreicht. Damit entfällt auch hier die Notwendigkeit zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Gemäß § 17 Absatz 2 GemHVO-Doppik erfolgt die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit durch ein rechenunterstütztes Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen (RUBIKON).

Lt. § 17 Absatz 3 GemHVO-Doppik erfolgt die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinden automatisch durch gewichtete Haushaltskennzahlen. Abhängig vom Ausmaß der ermittelten Risiken erfolgt die Einordnung in eine gesicherte, eingeschränkte, gefährdete oder weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit. Die Stadt Seebad Ueckermünde weist in Auswertung der RUBIKON-Ermittlung eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit nach, die im Folgenden dargestellt wird.

RUBIKON – internetgestützte Datenerfassung

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Ueckermünde

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 8.472

Erhebungsjahr: 2022

Bezeichnung	Wert in Euro	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	5.280.816,00	
Jahresergebnis	0,00	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	5.280.816,00	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	97,9 %	-1
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HHvorjahres	1.407.761,00	
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-551,200	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	856.561,00	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	96,3 %	-1
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	6.881.916,00	
Ergebnis je Einwohner	812,31	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	2.716.461,00	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	320,64	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	45.715.180,28	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	48.961.480,28	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	unbekannt	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	83,65	
Zinsquote	0,7 %	
Tilgungsquote	19,3 %	

Fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	5,2 Jahre	
Fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	41,7 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00	
Forderungen je Einwohner	55,73	
Werthaltigkeit der Forderungen	97,6 %	
Freiwillige Leistungen je Einwohner	106,04 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	5,4 %	
Bemerkung der Kommune	Nachtragshaushalt	
Gesamtpunktzahl:		-4
Leistungsgruppe:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

8 Fazit und Ausblick

Der Ergebnishaushalt der Stadt Seebad Ueckermünde weist lt. Nachtragshaushaltsplanung 2022 ein Jahresergebnis von 0,00 Euro nach Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe der Altfehlbetragsumlage von 147.300 Euro und der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 201.800 Euro aus. Im Finanzplanungsjahr 2023 wird ein jahresbezogenes positives Jahresergebnis in Höhe von 644.900 Euro nach Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe der Altfehlbetragsumlage von 147.300 Euro ausgewiesen. Das Finanzplanungsjahr 2024 weist ebenfalls ein jahresbezogenes positives Jahresergebnis in Höhe von 400.700 Euro nach Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe der Altfehlbetragsumlage von 147.300 Euro aus. Das jahresbezogene positive Jahresergebnis im Finanzplanungsjahr 2025 schließt mit 555.500 Euro nach Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe der Altfehlbetragsumlage von 147.300 Euro ab. Der Ergebnisvortrag beträgt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 6.881.916 Euro.

Änderungen wurden nur im Haushaltsjahr 2022 vorgenommen. Das Jahresergebnis hat sich hier um 36.900 Euro verbessert. In den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 wurden nur Kontenänderungen bei den Kindertageseinrichtungen und bei der Kindertagespflege vorgenommen, ohne den Ansatz zu verändern.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -551.200 Euro und verbessert sich um 57.500 Euro. Durch den positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres in Höhe von 1.407.761 Euro wird der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt 2022 in Höhe von 856.561 Euro erreicht.

Sowohl der Ergebnishaushalt als auch der Finanzhaushalt sind seit 2020 ausgeglichen und dieser Haushaltsausgleich kann bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2025 Jahr für Jahr erreicht werden, so dass keine Notwendigkeit zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht.

Die Stadt Seebad Ueckermünde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes über einen positiven Liquiditätsbestand in Höhe von 2.716.461 Euro.

Kassenkredite sowie Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in den planungsrelevanten Jahren nicht in Anspruch genommen. Die Stadt Seebad Ueckermünde verfügt über einen geringen Schuldenstand zum Ende 2025 von 308.045 Euro, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 36,36 Euro entspricht.

9 Erläuterungen zum doppischen Haushalt

9.1 Teilhaushalte

Gemäß § 4 GemHVO-Doppik ist der Gemeindehaushalt in angemessene Teilhaushalte zu gliedern. Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgt produktorientiert auf der Grundlage des vom Innenministerium herausgegebenen Produktrahmenplanes.

Den vier Teilhaushalten der Stadt Seebad Ueckermünde wurden Produkte zugeordnet. Hier gab es eine Änderung zwischen den Teilhaushalten 1 und 2.

Die Produkte 36101 Tageseinrichtungen und 36102 Tagespflege wurden vom Teilhaushalt 1 in den Teilhaushalt 2 integriert. Neue Produktverantwortliche ist Frau Heinrich.

9.2 Produkte

Bei den Produkten gab es keine Änderungen.

9.3 Deckungsfähigkeit

Hier wurden keine Änderungen vorgenommen.

10 Ausweisung Beamtenstellen

Veränderungen bei der Ausweisung der Beamtenstellen gab es nicht.

.

11 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt												
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2022 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten 2024		Planungsdaten 2025	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
in €												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.767.600	0	5.767.600	6.239.300	471.700	6.220.400	0	6.220.400	0	6.220.400	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.180.600	0	7.180.600	6.843.500	-337.100	7.201.400	0	7.066.600	0	7.017.600	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	870.600	0	870.600	926.600	56.000	868.900	0	867.900	0	867.400	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	596.400	0	596.400	596.400	0	586.600	0	586.800	0	587.000	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	329.600	0	329.600	377.700	48.100	253.500	0	256.300	0	251.300	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	64.100	0	64.100	64.100	0	64.100	0	64.100	0	64.100	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	1.591.600	0	1.591.600	1.579.400	-12.200	986.800	0	805.600	0	987.400	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	16.400.500	0	16.400.500	16.627.000	226.500	16.181.700	0	15.867.700	0	15.995.200	0
11	– Personalaufwendungen	4.442.300	0	4.442.300	4.492.300	50.000	4.543.900	0	4.598.700	0	4.703.400	0
12	– Versorgungsaufwendungen	207.600	0	207.600	207.600	0	220.400	0	229.700	0	217.500	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.442.500	0	2.442.500	2.458.500	16.000	2.025.400	0	2.026.700	0	1.954.900	0
14	– Abschreibungen	2.257.200	0	2.257.200	2.257.200	0	2.186.600	0	2.123.800	0	2.038.800	0
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.151.600	0	5.151.600	6.488.000	1.336.400	5.983.300	1.133.000	5.974.800	1.133.000	5.964.800	1.133.000
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.133.000	0	1.133.000	0	-1.133.000	0	-1.133.000	0	-1.133.000	0	-1.133.000
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	186.500	0	186.500	89.700	-96.800	16.000	0	14.500	0	12.900	0
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	965.800	0	965.800	982.800	17.000	708.500	0	646.100	0	694.700	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	16.786.500	0	16.786.500	16.976.100	189.600	15.684.100	0	15.614.300	0	15.587.000	0
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-386.000	0	-386.000	-349.100	36.900	497.600	0	253.400	0	408.200	0
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	386.000	0	386.000	349.100	-36.900	147.300	0	147.300	0	147.300	0
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0	0	0	0	0	644.900	0	400.700	0	555.500	0
	nachrichtlich:											
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	5.280.816	0	5.280.816	5.280.816	0	5.280.816	0	5.925.716	0	6.326.416	0

Ergebnishaushalt												
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2022 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten 2024		Planungsdaten 2025	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
		in €										
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	5.280.816	0	5.280.816	5.280.816	0	5.925.716	0	6.326.416	0	6.881.916	0

12 Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt												
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2022 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten 2024		Planungsdaten 2025	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
					in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.767.600	0	5.767.600	6.239.300	0	6.220.400	0	6.220.400	0	6.220.400	0
	darunter:											
	1.1 Grundsteuer A	9.700	0	9.700	9.700	0	9.700	0	9.700	0	9.700	0
	1.2 Grundsteuer B	873.000	0	873.000	873.000	0	873.000	0	873.000	0	873.000	0
	1.3 Gewerbesteuer	1.700.000	0	1.700.000	2.000.000	0	2.000.000	0	2.000.000	0	2.000.000	0
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.284.500	0	2.284.500	2.440.600	0	2.421.700	0	2.421.700	0	2.421.700	0
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	820.400	0	820.400	836.000	0	836.000	0	836.000	0	836.000	0
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	80.000	0	80.000	80.000	0	80.000	0	80.000	0	80.000	0
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.180.600	0	7.180.600	6.843.500	0	7.201.400	0	7.066.600	0	7.017.600	0
	darunter:											
	2.1 Schlüsselzuweisungen	5.500.000	0	5.500.000	5.162.900	-337.100	5.550.400		5.550.400		5.550.400	
	2.2 Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	368.500	0	368.500	368.500	0	368.500	0	368.500	0	368.500	0
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	117.000	0	117.000	117.000	0	117.000	0	10.000	0	10.000	0
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.195.100	0	1.195.100	1.195.100	0	1.165.500	0	1.137.700	0	1.088.700	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:											
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt												
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2022 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten 2024		Planungsdaten 2025	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
					in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	870.600	0	870.600	926.600	56.000	868.900	0	867.900	0	867.400	0
	darunter:											
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	88.000	0	88.000	88.000	0	88.000	0	88.000	0	88.000	0
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	370.600	0	370.600	426.600	56.000	370.600	0	370.600	0	370.600	0
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	112.000	0	112.000	112.000	0	110.300	0	109.300	0	108.800	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	596.400	0	596.400	596.400	0	586.600	0	586.800	0	587.000	0
	darunter:											
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	596.400	0	596.400	596.400	0	586.600	0	586.800	0	587.000	0
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	329.600	0	329.600	377.700	48.100	253.500	0	256.300	0	251.300	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	64.100	0	64.100	64.100	0	64.100	0	64.100	0	64.100	0
	darunter:											
	8.1 Zinserträge	500	0	500	500	0	500	0	500	0	500	0
	8.2 Sonstige Finanzerträge	63.600	0	63.600	63.600	0	63.600	0	63.600	0	63.600	0
9	+ Sonstige Erträge	1.591.600	0	1.591.600	1.579.400	-12.200	986.800	0	805.600	0	987.400	0
	darunter:											
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	1.170.500	0	1.170.500	1.155.000	-15.500	510.500	0	380.500	0	510.500	0
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0	0	0	3.300	3.000	0	0	0	0	0	0
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	16.400.500	0	16.400.500	16.627.000	226.500	16.181.700	0	15.867.700	0	15.995.200	0
11	- Personalaufwendungen	4.442.300	0	4.442.300	4.492.300	50.000	4.543.900	0	4.598.700	0	4.703.400	0
	darunter:											

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt												
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2022 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten 2024		Planungsdaten 2025	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
					in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	115.900	0	115.900	115.900	0	125.200	0	134.500	0	143.800	0
12	– Versorgungsaufwendungen	207.600	0	207.600	207.600	0	220.400	0	229.700	0	217.500	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.442.500	0	2.442.500	2.458.500	16.000	2.025.400	0	2.026.700	0	1.954.900	0
	darunter:											
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	350.000	0	350.000	350.000	0	351.000	0	352.000	0	353.000	0
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	1.316.400	0	1.316.400	1.316.400	0	1.037.000	0	1.058.500	0	990.500	0
14	– Abschreibungen	2.257.200	0	2.257.200	2.257.200	0	2.186.600	0	2.123.800	0	2.038.800	0
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.151.600	0	5.151.600	6.488.000	1.336.400	5.983.300	1.133.000	5.974.800	1.133.000	5.964.800	1.133.000
	darunter:											
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	371.200	0	371.200	1.504.200	1.133.000	1.476.700	1.133.000	1.468.200	1.133.000	1.458.200	1.133.000
	15.2 Schuldendiensthilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	15.3 Gewerbesteuerumlage	148.800	0	148.800	175.000	26.200	175.000	0	175.000	0	175.000	0
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	4.631.600	0	4.631.600	4.808.800	177.200	4.331.600	0	4.331.600	0	4.331.600	0
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.133.000	0	1.133.000	0	-1.133.000	0	-1.133.000	0	-1.133.000	0	-1.133.000
	darunter:											
	16.1 Leistungen nach SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	1.133.000	0	1.133.000	0	-1.133.000	0	-1.133.000	0	-1.133.000	0	-1.133.000
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	186.500	0	186.500	89.700	-96.800	16.000	0	14.500	0	12.900	0
	darunter:											
	17.1 Zinsaufwendungen	176.000	0	176.000	74.700	-101.300	5.500	0	4.000	0	2.400	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt												
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2022 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten 2024		Planungsdaten 2025	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
					in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	10.500	0	10.500	15.000	4.500	10.500	0	10.500	0	10.500	0
18	– Sonstige Aufwendungen	965.800	0	965.800	982.800	17.000	708.500	0	646.100	0	694.700	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	16.786.500	0	16.786.500	16.976.100	189.600	15.684.100	0	15.614.300	0	15.587.000	0
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-386.000	0	-386.000	-349.100	36.900	497.600	0	253.400	0	408.200	0
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	386.000	0	386.000	349.100	-36.900	147.300	0	147.300	0	147.300	0
	darunter:							0		0		0
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	238.700	0	238.700	201.800	-36.900	0	0	0	0	0	0
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0	0	0	0	0	644.900	0	400.700	0	555.500	0
	nachrichtlich:		0					0		0		0
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	5.280.816	0	5.280.816	5.280.816	0	5.280.816	0	5.925.716	0	6.326.416	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	5.280.816	0	5.280.816	5.280.816	0	5.925.716	0	6.326.416	0	6.881.916	0

13 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt												
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2022 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten 2024		Planungsdaten 2025	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
					in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.767.600	0	5.767.600	6.239.300	471.700	6.220.400	0	6.220.400	0	6.220.400	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	5.985.500	0	5.985.500	5.648.400	-337.100	6.035.900	0	5.928.900	0	5.928.900	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	758.600	0	758.600	814.600	56.000	758.600	0	758.600	0	758.600	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	596.400	0	596.400	596.400	0	586.600	0	586.800	0	587.000	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	329.600	0	329.600	377.700	48.100	253.500	0	256.300	0	251.300	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	64.100	0	64.100	64.100	0	64.100	0	64.100	0	64.100	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	421.100	0	421.100	421.100	0	476.300	0	425.100	0	476.900	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	13.922.900	0	13.922.900	14.161.600	238.700	14.395.400	0	14.240.200	0	14.287.200	0
10	– Personalauszahlungen	4.326.400	0	4.326.400	4.376.400	50.000	4.418.700	0	4.464.200	0	4.559.600	0
11	– Versorgungsauszahlungen	405.100	0	405.100	405.100	0	414.000	0	426.900	0	436.500	0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.452.500	0	2.452.500	2.468.500	16.000	2.035.400	0	2.036.700	0	1.964.900	0
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	5.151.600	0	5.151.600	6.488.000	1.336.400	5.983.300	1.133.000	5.974.800	1.133.000	5.964.800	1.133.000
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	1.133.000	0	1.133.000	0	-1.133.000	0	-1.133.000	0	-1.133.000	0	-1.133.000
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	186.500	0	186.500	89.700	-96.800	16.000	0	14.500	0	12.900	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	731.100	0	731.100	748.100	17.000	678.500	0	616.100	0	664.700	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	14.386.200	0	14.386.200	14.575.800	189.600	13.545.900	0	13.533.200	0	13.603.400	0
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-463.300	0	-463.300	-414.200	49.100	849.500	0	707.000	0	683.800	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.367.300	0	7.367.300	6.869.300	-498.000	4.967.900	0	1.746.500	0	695.700	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	217.500	0	217.500	287.500	70.000	97.500	0	97.500	0	97.500	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.170.500	0	1.170.500	1.158.300	-12.200	510.500	0	380.500	0	510.500	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	8.755.300	0	8.755.300	8.315.100	-440.200	5.575.900	0	2.224.500	0	1.303.700	0
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	8.112.600	0	8.112.600	8.207.400	94.800	5.328.400	0	2.155.400	0	1.210.300	0
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt												
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2022 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten 2024		Planungsdaten 2025	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
					in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	8.112.600	0	8.112.600	8.207.400	94.800	5.328.400	0	2.155.400	0	1.210.300	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	642.700	0	642.700	107.700	-535.000	247.500	0	69.100	0	93.400	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	179.400	0	179.400	-306.500	-485.900	1.097.000	0	776.100	0	777.200	0
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	145.400	0	145.400	137.000	-8.400	153.900	0	141.800	0	84.700	0
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-145.400	0	-145.400	-137.000	8.400	-153.900	0	-141.800	0	-84.700	0
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	34.000	0	34.000	-443.500	-477.500	943.100	0	634.300	0	692.500	0
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-608.700	0	-608.700	-551.200	57.500	695.600	0	565.200	0	599.100	0
	nachrichtlich:											
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.407.761	0	1.407.761	1.407.761	0	856.561	57.500	1.552.161	57.500	2.117.361	57.500
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	799.061	0	799.061	856.561	57.500	1.552.161	57.500	2.117.361	57.500	2.716.461	57.500
	darunter:											
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt												
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2022 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten 2024		Planungsdaten 2025	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
					in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0